

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Übertritt

1. Entscheidungskriterien beim Übertritt
2. Entscheidungshilfen - Ist die Realschule die richtige Wahl für mein Kind?
3. Organisatorische Fragen zum Übertritt
4. Fragen zum Probeunterricht

1. Entscheidungskriterien beim Übertritt

<p>Mit welchen Noten kann ich welche Schule erreichen?</p>	<p>In der 4. Klasse werden die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU als Fächer für den Übertritt herangezogen.</p> <p>Mittelschule:</p> <p>Die Mittelschule ist mit allen Noten erreichbar und für viele Schülerinnen und Schüler ein guter Neuanfang.</p> <p>Realschule:</p> <p>Für die Realschule benötigt ihr Kind einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser, das heißt z.B. in zwei Fächern die Note 3 und einmal die Note 2.</p> <p>Gymnasium:</p> <p>Die Aufnahme ans Gymnasium ist möglich mit einem Notendurchschnitt von 2,33 oder besser, das heißt z.B. in zwei Fächern die Note 2 und einmal die Note 3.</p>
<p>Kann man die vierte Klasse auch wiederholen?</p>	<p>Nach §13 der GrSO (Grundschulordnung) soll das Vorrücken in den Jahrgangsstufen 3 und 4 „nur dann versagt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler in der Entwicklung oder in den Leistungen erheblich unter dem altersgemäßen Stand der betreffenden Jahrgangsstufe liegt und nicht erwartet werden kann, dass sie oder er am Unterricht in der nächsten Jahrgangsstufe mit Erfolg teilnehmen kann.“ Nachdem in der Regel fast alle Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse (z.B. an der Mittelschule) am Unterricht erfolgreich teilnehmen können, wird hier eine Wiederholung nur in äußersten Ausnahmefällen gestattet.</p>
<p>Wie können wir als Eltern mitentscheiden?</p>	<p>Die Aufnahmebedingungen aus Punkt 1 ermöglichen, an die entsprechende Schule zu wechseln.</p> <p>Eltern haben die Möglichkeit, aus allen Schulen zu wählen, deren Eignung im Übertrittszeugnis vermerkt ist, v.a. wenn Sie das Lern- und Arbeitsverhaltens Ihres Kindes berücksichtigen. (siehe → Entscheidungshilfen)</p>



	<p>Falls Ihr Kind einen Notendurchschnitt für eine bestimmte Schule noch nicht erreicht hat, kann es den Probeunterricht (siehe → Probeunterricht) besuchen.</p>
Wie können die sprachlichen Kompetenzen meines Kindes im Fach Deutsch an der Realschule gefördert werden?	<p>Der schulische Erfolg an einer weiterführenden Schule setzt fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort, Schrift und Leseverständnis voraus.</p> <p>Zusatzangebot für Kinder und Jugendliche an der Realschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsunterricht im Fach Deutsch (1 zusätzliche Stunde pro Woche) • Deutsch-Intensivförderung (2 zusätzliche Stunden pro Woche) <p>Schulartenunabhängige Deutschklassen an der TGRS in den Jgst. 5 und 6</p> <p>Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunftslandern, die dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können.</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zügiger und umfassender Erwerb der deutschen Sprache • Integration in Bayern (inklusive Werte- und Demokratieerziehung) • Vorbereitung auf einen möglichst raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel an die jeweils passende Schularbeit <p>Weitere Informationen unter: https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration#integrationsangebote-der-schulen-in-bayern</p>
Mein Kind mit Realschuleignung benötigt sonderpädagogischen Förderbedarf – geht das auf der Realschule?	<p>Inklusion ist Aufgabe aller Schulen in Bayern.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Realschuleignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden gezielt im Unterricht unterstützt. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen beraten die Realschulen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung.</p> <p>Kontaktieren Sie uns diesbezüglich frühzeitig, sekretariat@tgrs.de, damit Ihr Kind eine optimale Förderung bei uns an der Schule erhält und wir rechtzeitig Maßnahmen beantragen können.</p> <p>Weitere Informationen unter: https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten</p>
Mein Kind mit Realschuleignung hat eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung – was müssen wir beachten?	<p>Bei einer bestehenden Lese-/Rechtschreibstörung kann an der Realschule Nachteilsausgleich und Notenschutz beantragt werden. Zur Gewährung der Maßnahmen ist eine neue Begutachtung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen notwendig. Diese findet an der TGRS im Laufe der 5. Jahrgangsstufe statt. In der Überbrückungszeit besteht die Möglichkeit, den Nachteilsausgleich und Notenschutz aus der Grundschule (auf die Schulordnung der Realschule angepasst) zu gewähren. Reichen Sie hierfür bei der Anmeldung bitte den Antrag auf NTA unserer Schule und eine schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschule oder Testergebnisse, die nicht älter als ein Jahr sind, ein.</p>

2. Entscheidungshilfen – Ist die Realschule die richtige Wahl für mein Kind?

Bedenken Sie, dass es meist mehrere „richtige“ Möglichkeiten für Ihr Kind gibt. Die Noten geben eine erste Orientierung, aber die Einschätzung der Grundschullehrkraft und Ihr Bauchgefühl sollten bei der Entscheidung auch eine wichtige Rolle spielen. Folgende Impulse könnten Ihnen bei der Entscheidung evtl. helfen:

Selbstständigkeit	Hat sich Ihr Kind die Noten, die im Übertrittszeugnis stehen, selbst erarbeitet? ODER Mussten Sie viel unterstützen oder evtl. sogar eine Nachhilfe organisieren, um diese Noten zu erreichen?
Lernaufwand	Hatte Ihr Kind neben der Schule ausreichend Zeit für Sport, Hobbys und Freunde?? ODER War das Familienleben und die Freizeit größtenteils mit „Schule“ belastet und stressig?
Zeitmanagement	Hat Ihr Kind eine schnelle Auffassungsgabe, braucht aber noch etwas Zeit, um zu üben, damit Inhalte gefestigt sind? ODER Fasst Ihr Kind sehr schnell auf, sodass es kaum zusätzliche Übung braucht? ODER Ist Ihr Kind sehr langsam und braucht sehr viel Zusatzübungen?
Elternengagement	Sind Sie bereit, das gleiche Engagement in der 5. Klasse aufzubringen, das Sie jetzt in der 4. Klasse für Ihr Kind geleistet haben?

3. Organisatorische Fragen zum Übertritt

Wann gibt es das Übertrittszeugnis?	4. Mai 2026
Wo findet die Einschreibung statt?	An der jeweiligen Schule, die das Kind besuchen wird. Es findet nur eine ONLINEANMELDUNG an der TGRS statt: www.tgrs.de → Info&Service → Anmeldung → Anmeldung 5. Jgst. Der Eingang Ihrer Unterlagen wird Ihnen vom Sekretariat per E-Mail bestätigt. Im Falle fehlender Unterlagen werden Sie telefonisch benachrichtigt.
Wann findet die Einschreibung statt?	Nach dem Erhalt des Übertrittszeugnisses haben Sie Zeit bis zum 13.05.2025 , um alle Anmeldeunterlagen per Post zu senden an Therese-Giehse-Realschule, Münchner Ring 18, 85716 Unterschleißheim bzw. sie in einem verschlossenen Kuvert in den Schulbriefkasten am Haupteingang zu werfen.
Muss das Kind bei der Einschreibung dabei sein?	Nein, da die Anmeldung an der TGRS online stattfindet.
Was muss zur Anmeldung mitgebracht werden?	<ul style="list-style-type: none"> digital ausgefülltes und von beiden Elternteilen unterschriebenes Anmeldeformular → www.tgrs.de → Info&Service → Anmeldung → Anmeldung 5. Jgst. Übertrittszeugnis der Grundschule im Original (verbleibt an der Schule) Geburtsurkunde oder Stammbuch in Kopie (keine Geburtsbescheinigung!) 1 aktuelles Passfoto, versehen mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite

	<ul style="list-style-type: none"> • digital ausgefüllte und original unterschriebene „Einverständniserklärung zur vollständigen Weitergabe der Schülerakte“ • Einwilligung zur Datenverarbeitung im „Schulmanager_Online“ • bei geschiedenen Ehepartnern: Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurkunde • bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten: Negativbescheinigung (erhältlich am zuständigen Landratsamt) • Bestätigung über gesundheitliche Beeinträchtigungen soweit möglich • ggf. Nachweis über Teilleistungsstörung (LRS) in Kopie
--	--

4. Fragen zum Probeunterricht

Wann findet der Probeunterricht statt?	19. Mai 2026 – 21. Mai 2026 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) jeweils zwischen 8:00 und ca. 12:00 Uhr
Wo findet der Probeunterricht statt?	Er findet an der Schule statt, die im nächsten Schuljahr besucht werden soll: Therese-Giehse-Realschule Unterschleißheim
Wie läuft der Probeunterricht ab?	Der Probeunterricht findet in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Es unterrichten zwei Lehrkräften und prüfen sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen ab. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
Wann ist der Probeunterricht bestanden?	Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 4 und in dem anderen Fach mindestens die Note 3 erreicht wurde. Sollte in beiden Fächern die Note 4 erreicht worden sein, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihr Kind dennoch diese Schule besuchen soll (Elternwille) Mit der Note 5 in einem Fach ist der Probeunterricht nicht bestanden.
Wann ist die Teilnahme am Probeunterricht sinnvoll?	Eine Teilnahme am Probeunterricht ist dann sinnvoll, wenn das Übertrittszeugnis das tatsächliche Leistungsvermögen des Kindes nicht widerspiegelt – etwa weil aufgrund gesundheitlicher oder familiärer Belastungen Lernzeit gefehlt hat und noch nicht vollständig nachgeholt werden konnte. Bedenken Sie, dass sich das Niveau des Probeunterrichts an der jeweiligen Schulart orientiert. Es werden deshalb auch anspruchsvollere Aufgaben gestellt. Überlegen Sie auch, welche Auswirkungen ein Scheitern auf Ihr Kind haben könnte. Sprechen Sie dazu ehrlich mit Ihrem Kind, Ihr Kind sollte hinter dieser Entscheidung stehen und auch die Folgen aushalten können.
Wie sieht der Probeunterricht an der Realschule aus?	Hier finden Sie Beispieldaufgaben: https://www.isb.bayern.de/schularten/realschule/leistungserhebungen/probeunterricht/